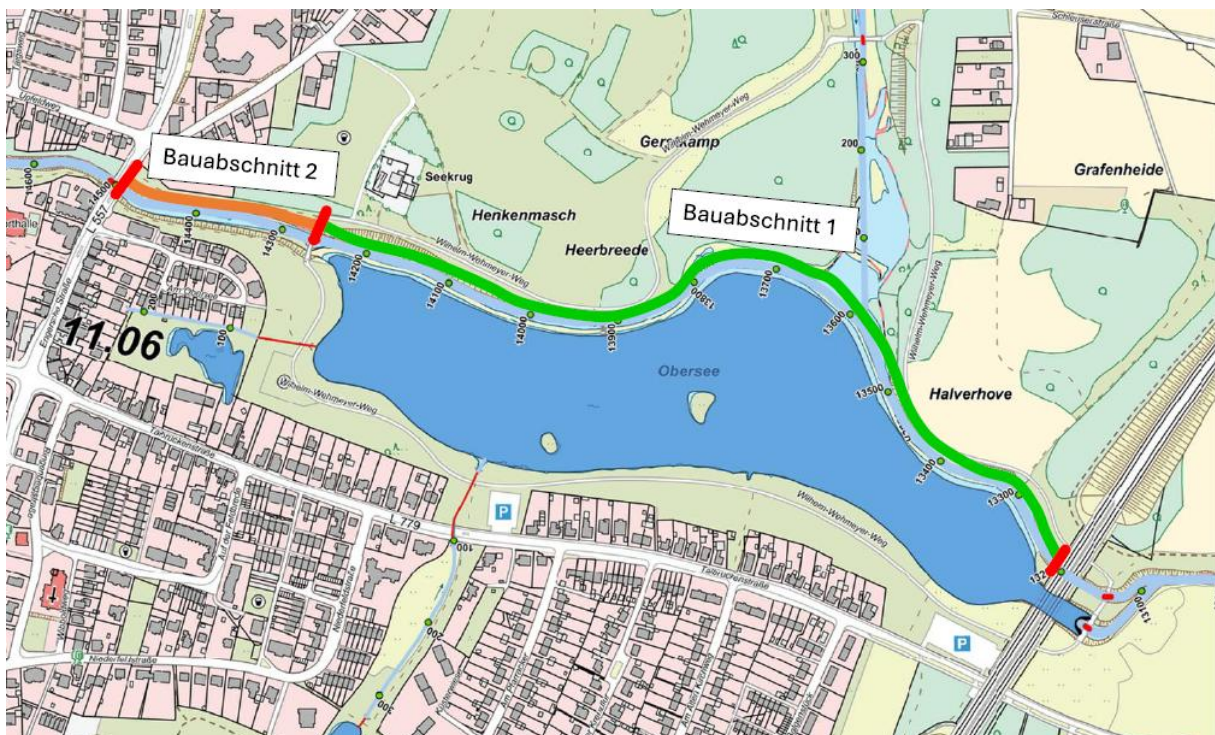


Umweltamt, 03.12.2025

**Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche und Heepen am 04.12.2025
sowie Bezirksvertretung Jöllenbeck am 15.01.2026**

Gewässerunterhaltungsarbeiten am Johannisbach – Obersee

Das Umweltamt plant für die Jahre 2026/27 großräumige Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Johannisbach entlang des Obersees. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung des Gewässerprofils und der Entwicklung einer Hochstaudenflur im Auenbereich entlang des Johannisbaches.



Das Profil des Johannisbaches wurde 2009 planfestgestellt und derart angelegt, dass ein Großteil der mitgeführten Sedimente am Obersee vorbei transportiert werden kann. Ein Eintrag durch Überströmen des Trenndammes von Wasser und Sedimenten in den Obersee erfolgt somit nur im Hochwasserfall. Bereits bei der damaligen Planung wurde darauf hingewiesen, dass sich Feststoffe in der Umflut, vorzugsweise in dem nun betroffenen Böschungsbereich ablagern können.

Bei den regelmäßig durchgeführten Kontrollen wurden Auflandungen festgestellt, die durch eine Vermessung der Johannisbachumflut zwischen der Brücke am Seekrug und der Einmündung der Jölle bestätigt wurden. Der Soll/Ist-Abgleich hat eine im Mittel 60 cm hohe Verlandung ergeben. In Folge wird der Trenndamm bereits bei kleineren Regenereignissen überströmt, was zu einer schnelleren Verschlammung des Obersees führt und somit dessen Gewässerqualität beeinträchtigt. Um den genehmigten Zustand des Johannisbaches wieder herzustellen und einer weiteren Verschlammung des Obersees entgegenzuwirken, sollen circa 2.500 m³ angelandeter Boden aufgenommen werden.

Die Ausführung ist in zwei Bauabschnitten geplant:

1. Bauabschnitt: Viadukt – Brücke Seekrug
2. Bauabschnitt: Brücke am Seekrug – Engersche Straße

Als vorbereitende Maßnahme sollen bis Ende Februar 2026 die Gehölze an den Gewässerufeln des ersten Bauabschnitts entfernt werden. Ab Sommer 2026 schließen sich dann die Erdarbeiten an. Voraussichtlich ab Herbst 2026 sollen die Gehölze im zweiten Bauabschnitt entfernt werden, im Jahr 2027 sind dann die Erdarbeiten im zweiten Bauabschnitt geplant.

Für die einzelnen Bauabschnitte müssen die Fußwege in Teilbereichen gesperrt werden. Entsprechende Umleitungen werden eingerichtet und ausgeschildert. In den arbeitsfreien Zeiten werden die Wege wieder freigegeben.

Nach Umsetzung der Maßnahme soll der Uferbereich durch regelmäßige Mäharbeiten weitgehend gehölzfrei gehalten werden, was den Vorgaben der Planfeststellung entspricht. Da Gehölze zudem potenzielle Abflusshindernisse darstellen, können durch die regelmäßigen Pflegearbeiten die Leistungsfähigkeit des Gewässers und somit den Hochwasserschutzes verbessert werden.

i.A.

gez. Möller